

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2020

§ 233 **Änderung des Energiegesetzes**

2. Lesung
(Berichte s. § 219, 22.1.2020, S. 373)

Toni Gisler, Linthal, kündigt die Ablehnung der Vorlage durch die SVP-Fraktion an. – Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Änderung des Energiegesetzes und damit eine Anpassung der bestehenden Vorschriften und Vorgaben an die heutigen Gegebenheiten. Sie will sich den Herausforderungen stellen, den allgemeinen Energieverbrauch senken, die Energieeffizienz erhöhen und – wenn sinnvoll möglich – die erneuerbaren Energien fördern. Bei der vorliegenden Gesetzesrevision gilt es, den Blick auf das Machbare, auf das aus Sicht der Bürger Finanzierbare nicht zu verlieren. Sinnvolle und unnötige Massnahmen sind voneinander zu trennen, Alibi-Artikel zu verhindern und allzu wirtschaftsfeindliche Massnahmen anzupassen. Genau das hat die SVP-Fraktion in der ersten Lesung versucht. Nicht allzu überraschend stand sie mit ihren Anliegen aber alleine da. Die SVP-Fraktion hätte von ihren bürgerlichen Partnern mehr erwartet. Da freut es nun umso mehr, dass man die Freisinnigen offenbar nun doch noch von den Ideen der SVP-Fraktion überzeugen konnte. Diese werden sich mit zwei Anträgen, die in die richtige Richtung gehen, einbringen. Die SVP-Fraktion wird diesen zwei Anträgen zustimmen und an ihrer gradlinigen Politik aus erster Lesung festhalten. – Leider gibt es einige Punkte, die in erster Lesung ohne Berücksichtigung der Anliegen der SVP-Fraktion beschlossen wurden. Mit neuen überhöhten Vorgaben, Vorschriften und neuen Gebühren wird den kleinen Bürgern, den Arbeitern, den jungen Familien und den Pensionierten geschadet. Betroffen sind somit genau jene, die ohnehin schon zu kämpfen haben – obwohl der Landrat das ganze Jahr über davon spricht, diesen zu helfen. Mit gewissen Bestimmungen wird das genaue Gegenteil der eigentlichen Absicht bewirkt. Gemacht wird weniger und es wird somit noch länger mit alten Anlagen und Heizungen gearbeitet. Das neue Energiegesetz legt den drei Gemeinden Fesseln an und bringt diese in finanzieller Hinsicht in Bedrängnis. Es beheligt die hiesigen KMU und schränkt eine wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung des Bergkantons Glarus unnötig ein. Die SVP-Fraktion lehnt ein fortschrittliches Energiegesetz nicht per se ab. Sie spricht sich aber gegen die Schröpfung der Glarnerinnen und Glarner aus und steht für sichere Arbeitsplätze im Kanton Glarus. Die SVP wird sich an der Landsgemeinde für ein modernes, aber gleichzeitig gerechtes Energiegesetz einsetzen.

Artikel 14b; Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt, es sei Artikel 14b Absatz 2 wie folgt neu zu formulieren: «Der Regierungsrat regelt die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung. Er berücksichtigt dabei die Energiebezugsfläche als Berechnungsgrundlage für die selber zu erzeugende Elektrizität.» Weiter sei ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen: «Von der Eigenstromerzeugungspflicht befreit sind Neubauten an Standorten mit einer Globalstrahlung von weniger als 1000 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr sowie Neubauten, welche den Minergie-Standard erreichen. Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen festlegen.» Der bisherige Absatz 4 werde dadurch zu Absatz 5. – Verschiedene Voten und Anträge in der ersten Lesung, insbesondere in Bezug auf die Eigenstromerzeugung in nicht optimalen Gebieten mit wenig Sonneneinstrahlung, haben dazu bewogen, das Thema nochmals eingehend zu prüfen. In vielen Glarner Ortschaften – nicht nur in Glarus Süd – gibt es weniger stark besonnte Gegenden. Das geht aus den Solarkarten hervor. Eine Pflicht zur Eigenstromerzeugung ergibt Sinn – allerdings nur dort, wo die Bedingungen einigermaßen gut sind und eine Stromproduktion möglich ist, welche die Abschreibung der nicht unwesentlichen Investitionen in einer vernünftigen Zeit erlaubt. In Gebieten, die im Winter über zwei bis drei Monate keine und im Sommer nur eine mässige Sonnenscheindauer aufweisen, kann nur eine geringe Effizienz der Solaranlage erzielt werden. Ausnahmen müssen deshalb möglich sein. Damit der Entscheid über den Bau einer Solaranlage früh getroffen werden kann, müssen die Rahmenbedingungen klar und die Rechtssicherheit gegeben sein. Diese Rahmenbedingungen sind im Gesetz und nicht erst in einer regierungsrätlichen Verordnung zu regeln. – Es geht vorliegend nicht darum, dem Gesetzentwurf die Zähne zu ziehen. Man soll aber nicht auf der einen Umweltschutz betreiben wollen, auf der anderen Seite aber Investitionen in ineffiziente Anlagen gesetzlich vorschreiben. Denn für diese Anlagen werden Ressourcen und wertvolle Rohstoffe, die ebenfalls endlich sind, benötigt. Investitionen in Solaranlagen erfolgen zudem auch auf freiwilliger Basis, wie das eigene Beispiel zeigt. Dazu müssen aber die richtigen Bedingungen vorliegen. Mit dem Wert von 1000 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr wird eine Grösse vorgeschlagen, welche von den Verbänden Electrosuisse und Swissolar – durchaus glaubwürdige Organisationen – bereits als «wenig geeignet» bezeichnet wird. Zum Vergleich: Im Kanton Graubünden hat die vorberatende Kommission des Grossen Rates einen Wert von 1250 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr einstimmig befürwortet. Hauptgrund sind auch im Kanton Graubünden die topografischen Gegebenheiten. – Mit dem vorliegenden Antrag wird der Landsgemeinde eine ausgewogene und sinnvolle Pflicht zur Eigenstromproduktion vorgelegt. Das Volk muss damit nicht die Katze im Sack kaufen; die regierungsrätliche Verordnung wird dadurch nicht zu Diskussionen führen.

Pascal Vuichard, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung des Antrags Marti. – Der Landrat hat schon in erster Lesung diskutiert, was für die KMU gut sein könnte. Mehr Aufträge für das Gewerbe sind positiv. – Energieschweiz teilt die Dachflächen in vier Kategorien ein: 1200 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr entspricht einer sehr hohen Sonneneinstrahlung. Alles über 1000 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr entspricht einer hohen Einstrahlung. Werte über 800 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr sind mässig und alles darunter entspricht einer geringen Sonneneinstrahlung. Selbst bei einer geringen Einstrahlung sind die heutigen Solaranlagen wirtschaftlich. Technologien entwickeln sich zudem weiter. Deshalb ist es nicht sinnvoll, einen festen Wert in ein Gesetz zu schreiben. Sogar die «Neue Zürcher Zeitung» prognostiziert, dass die Kosten für Solaranlagen um weitere 25 Prozent sinken werden. Damit wären selbst Solaranlagen mit einer Einstrahlung von weit unter 800 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr rentabel. Der Regierungsrat und das Departement Bau und Umwelt sind sehr nah dran an den Entwicklungen. Sie haben deshalb die Kompetenz, Ausnahmegewilligungen zu erteilen. Dieser flexible Ansatz ist der richtige. Es ist sinnvoll, dies in der Verordnung zu regeln. Dort kann eine Anpassung vorgenommen werden, wenn sich die Technologie weiterentwickelt. Deshalb ist der Gesetzentwurf unverändert zu belassen. Die Bestimmung entspricht dem Standard in der Schweiz.

Mathias Zopfi, Engi, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich gegen den Antrag Marti aus. – Es ist nicht festgelegt, dass die Eigenstromerzeugung nur mit Solaranlagen erfolgen kann. Das relativiert die Argumentation von Landrat Hans-Jörg Marti stark. – Der Antrag Marti will dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung der Rahmenbedingungen entziehen. Ohne Weiteres soll nun, in der zweiten Lesung, ein Wert ins Gesetz geschrieben werden, den der Landrat ad hoc nicht hinterfragen kann. Vielleicht ist dieser Wert heute richtig, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht ist er es in drei Jahren nicht mehr. Ein solches Vorgehen ist nicht seriös. Dem Regierungsrat ist das Vertrauen zu schenken. Er soll regeln, wo die Pflicht zur Eigenstromerzeugung keinen Sinn ergibt. Der Regierungsrat wird diese Pflicht an völlig ungeeigneten Orten nicht durchsetzen. – Der Antragsteller ging auf einen Teil seines Antrags gar nicht ein: Er will auch jene Bauten von der Pflicht ausnehmen, die den Minergie-Standard erfüllen. Das geht sehr weit. Eine solche Ausnahme würde den Zweck der Bestimmung unterminieren. Denn hoffentlich werden sämtliche Neubauten im Minergie-Standard erstellt. Von dieser Ausnahme ist unbedingt abzusehen. Die Pflicht zur Eigenstromproduktion ist eines der Herzstücke der Vorlage. Die Massnahme hat einen direkten, messbaren Nutzen. Zudem ist der Bau einer Solaranlage immer im Zusammenhang mit einem Neubau am einfachsten. Die beantragte Ausnahme verleitet die Leute vielleicht sogar noch dazu, vom Bau einer Solaranlage abzusehen. Wenn sie ihre Meinung ein paar Jahre später ändern oder neue Vorschriften kommen, kostet die Solaranlage deutlich mehr.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, votiert für die Ablehnung des Antrags Marti. – Was Landrat Hans-Jörg Marti fordert, muss in der Verordnung geregelt werden. Schön wäre es, wenn der Regierungsrat hier noch einmal die Zusicherung macht, dass die Möglichkeit zur Ersatzabgabe oder zur Ersatzinvestition einfach, grosszügig und angemessen gewährt wird. Wenn man im Voraus weiss, dass dies so ist, so besteht auch Rechtssicherheit. – Offenbar soll eine Fotovoltaikanlage nur dann Sinn machen, wenn sie unbedingt wirtschaftlich und sofort amortisierbar ist. Die gleiche Frage stellt sich bei Neubauten sonst nirgends; bei einer Haustüre nicht, bei einem Fenster nicht und bei der Gestaltung des Badezimmers nicht. Die Fotovoltaikanlage soll hingegen gleich noch ein gutes Geschäft sein. Hier stimmt die Denkweise nicht, wenn man einen Neubau plant.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, argumentiert für die Ablehnung des Antrags Marti. – Die Verankerung des Anliegens von Landrat Hans-Jörg Marti im Gesetz ist systemfremd. Überall sonst werden Definitionen auf Stufe der regierungsrätlichen Verordnung vorgenommen. Der Entwurf der entsprechenden Verordnung ist öffentlich zugänglich und wurde von der Kommission eingesehen. Darin heisst es, dass Ausnahmetatbestände vorliegen, wenn zwingende technische oder betriebliche Hindernisse, wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit oder denkmalpflegerische Gründe die Einhaltung der energetischen Bestimmungen als unverhältnismässig erscheinen lassen. Die Kommission vertraut dem Regierungsrat, dass die Pflicht mit diesem weit gefassten Artikel in der Verordnung vernünftig gehandhabt wird. Auch der Landrat darf dieses Vertrauen in den Regierungsrat haben. – Den Minergie-Standard weist heute fast jeder Neubau auf. Deshalb könnte man die Bestimmung bei Annahme des Antrags Marti auch gleich streichen. Der Minergie-Standard verlangt die Produktion von Eigenstrom. Deshalb ist die beantragte Formulierung nicht nachvollziehbar. – Mit einer gesetzlichen Verankerung der Mindestglobaleinstrahlung werden alle anderen Technologien zur Erzeugung von Strom aussen vor gelassen. Es gibt zum Beispiel die Kleinwindkraft oder Wärmekoppelungsanlagen. Diese Technologien sind nicht in jedem Fall eine wirtschaftliche und umsetzbare Alternative. Solche Technologien müssten bei Annahme des Antrags Marti an einem schattigen Ort aber nicht eingesetzt werden, selbst wenn sie Sinn ergeben würden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Marti. – Was heute wenig geeignet scheint, ist vielleicht in naher Zukunft aufgrund der technischen Entwicklung

durchaus eine gute Lösung. Deshalb ist es falsch, in einem Gesetz absolute Werte festzulegen. Solche Dinge gehören auf Verordnungsstufe. Der Kanton Glarus ist nicht der einzige Ort, an dem über dieses Thema diskutiert wird. Der Bund möchte auf die Wasser- und auf die Solarenergie setzen. Deshalb könnte die weitere Entwicklung durchaus positive Überraschung beschieren. Der Antrag Marti ist deshalb falsch, auch wenn der darin angesetzte Wert von 1000 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr tiefer ist als jener, den die Bündner vorsehen. – Die Klimaziele der Schweiz per 2050 sollen erreicht werden. Dazu gehören die Reduktion des CO₂-Ausstosses und die Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Ziele werden nicht erreicht, wenn schon von Beginn weg reihenweise Ausnahmen im Gesetz vorgesehen sind. Damit würde man einen wichtigen Bestandteil der Vorlage entfernen. – Der Regierungsrat wird die Leute nicht dazu zwingen, auf einem nicht besonnten Dach eine Solaranlage zu bauen. Er wird mit gesundem Menschenverstand vorgehen. Für das Vertrauen der Kommission ist zu danken. Gleichzeitig werden die Entwicklungen in der Technik mitverfolgt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti.

Artikel 17a: Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

Hans-Jörg Marti beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es sei Artikel 17a Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Neue Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für *drei* oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.» Absatz 3 sei analog anzupassen: «Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für *drei* oder mehr Nutzeinheiten sind bei einer Gesamterneuerung des Heizungs- oder des Warmwassersystems mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs beim erneuerten System auszurüsten.» – Bei dieser Anpassung geht es wiederum darum, im Gesetz Fakten festzulegen, die dem Ziel dienen, mit der Energie vernünftig und sparsam umzugehen. Der Landrat hat vor Kurzem das Pflege- und Betreuungsgesetz beraten. In vielen Voten von linker und rechter Ratsseite wurde auf die Wichtigkeit des generationenübergreifenden Wohnens hingewiesen. Die ältere Generation soll so lange wie möglich zu Hause, in den eigenen vier Wänden bleiben. Mit dem vorliegenden Antrag soll dies gefördert werden. Ein Generationenhaus mit zwei Wohneinheiten soll so attraktiv wie möglich sein. Mit der Pflicht, bei neuen oder bestehenden Gebäuden bereits ab zwei Nutzeinheiten Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs vorzuschreiben, widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Die einzigen, die davon profitieren, sind die Technischen Betriebe, welche diese Zähler installieren und verrechnen können. Wer als Familie ein solches Objekt bewohnt, kann heute auf einfache Art und Weise Energie- und weitere Infrastrukturkosten teilen bzw. abrechnen. Mit dem neuen Gesetz müssten hingegen komplizierte und umständliche familieninterne Abrechnungen erstellt werden. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass heute einfache Lösungen existierten. Spätestens, wenn man aber selbst davon betroffen ist, ändert man die Meinung. Bereits mit den drei oder mehr Nutzeinheiten ist die Regelung immer noch doppelt so streng wie die Empfehlung in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese sieht eine solche Pflicht erst für Gebäude mit fünf oder mehr Nutzeinheiten vor. Der vorliegende Antrag entspricht also einem Kompromiss, ganz im Sinne des generationenübergreifenden Wohnens. Dieses soll gemäss Willen des Landrates gefördert werden.

Pascal Vuichard lehnt den Antrag Marti ab. – Die Kommission hat diese Frage eingehend diskutiert. Der Regierungsrat will weitergehen als die Mustervorschriften, weil die Geräte zur Nutzungserfassung sehr günstig sind, aber einen sehr grossen Einfluss haben. Es leuchtet ein: Wer mehr heizt, soll auch mehr bezahlen. Wer weniger heizt, soll profitieren bzw. sparen können. Das ist Eigenverantwortung in Reinkultur. Die Eigenverantwortung ist einer der Pfeiler der freisinnigen Klimapolitik.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Marti. – In Artikel 17a Absatz 1 geht es um neue Gebäude. Dort kann man das Messgerät einfach in die Planung einfließen lassen. In Artikel 17a Absatz 3 geht es um Gesamtsanierungen. Es muss also nicht jeder Besitzer eines bestehenden Gebäudes ein Messgerät installieren. Ab welcher Zahl an Nutzeinheiten eine solche Installation Pflicht ist, darüber kann man diskutieren. Letztlich soll aber jeder seine eigene Verantwortung wahrnehmen. Wer sparsam mit der Energie umgeht, soll belohnt werden. – Es mag sein, dass Wohnungen zum Beispiel durch die Grosseltern bewohnt werden. Aber irgendwann sterben auch diese. Dann wird die Einlegerwohnung vermietet. Dann soll auch ersichtlich sein, wie viel Energie der Mieter verbraucht.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti.

Proaktive Information bei geplanten Wärmeverbundanlagen

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, äusserst sich namens der CVP-Fraktion zuhanden des Protokolls. – Die CVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, in der Verordnung das Folgende zu berücksichtigen: Bei geplanten Wärmeverbundanlagen sind die zuständigen Behörden in die Pflicht zu nehmen, die Hauseigentümer proaktiv über Anschlussmöglichkeiten zu informieren. Die CVP-Fraktion bemängelt, dass die Gemeinden bei der Umsetzung zu wenig in die Pflicht genommen werden. Es gibt in diesem Bereich ein grosses Verbesserungspotenzial. Allfällige Energierichtpläne wären zwar das passendere Mittel. Bis zu deren umfassenden Verfügbarkeit dauert es aber noch etwas.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.